

## Die Bahnreform

Die Bahn ist für viele Menschen unverzichtbarer Teil ihres täglichen Lebens. Rund 5 Millionen Menschen nutzen täglich das Angebot: Für den Weg zur Arbeit oder Schule oder auch für den Start in den Urlaub. Eine zukunftsorientierte Bahnpolitik baut darauf auf. Ziel ist es, den Menschen ein verlässliches, bezahlbares, attraktives und umweltfreundliches Verkehrsangebot zu machen. Das Grundgesetz verpflichtet den Bund in Artikel 87e Absatz 4 zu gewährleisten, „dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.“

### **Das neue Strukturmodell**

Das vom SPD-Vorstand beschlossene Strukturmodell sieht vor, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes verbleibt. In einem Beteiligungsvertrag zwischen Bund und DB AG werden die Strukturen des Unternehmens festgelegt. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Netz, Station, Service und Energie) bleiben weiterhin zu 100 Prozent bei der DB AG.

Sämtliche Verkehrs- und Logistikaktivitäten werden dagegen unter dem Dach einer Tochter, der Verkehrs und Logistik AG (VuL AG), zusammengefasst. Nah- und Fernverkehr werden dabei gleich behandelt.

An dieser Tochter können sich Investoren über freie Stammaktien und vinkulierte Namensaktien bis zu einem Anteil von maximal 24,9 Prozent beteiligen. Ein Tarifvertrag stellt sicher, dass dieser Anteil nicht erhöht werden kann. Somit hat allein der Bund das Recht, die Sitze im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die Versorgung durch den Regionalverkehr und die Vernetzung mit dem Fernverkehr werden vertraglich sichergestellt.

### **Die Ziele der Bahnreform**

Der Gesamtkonzern DB AG wird nicht zerschlagen. Die DB AG bleibt Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen. Die über 230.000 Beschäftigten der DB AG erhalten eine größtmögliche Arbeitsplatz-Sicherheit. Die betroffenen Gesellschaften sollen an einem gemeinsamen Tarifvertrag beteiligt werden. Damit können die Gewerkschaften gegenüber den einzelnen Gesellschaften ihre Ansprüche durchsetzen. Der konzerninterne Arbeitsmarkt wird tarifvertraglich abgesichert. Ein Teil der Erlöse aus der Teilprivatisierung der VuL AG soll in folgende Bereiche investiert werden: Streckenbau für den Regionalverkehr, Mittel für die Logistik (Seehafenhinterland), Lärmschutzprogramme, Sanierung der Bahnhöfe, Forschung und Entwicklung (Co2-arme Motoren, Rückgewinnung der Bremsenergie, Wasserstoffantrieb, alternative Materialien für den Verkehrswegebau).